

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auszeiten

## 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung von **Auszeiten** und **sonstige Veranstaltungen** (im Folgenden Auszeiten) von Stefanie Wölfl (im Folgenden Veranstalter) unabhängig vom Veranstaltungsort.

1.2. Der Veranstalter ist alleine verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Auszeit und ist kein Reiseveranstalter und kein Reisevermittler.

1.3. Die Buchung der Unterkunft kann der Teilnehmer nur direkt bei dem jeweils angegebenen Seminarhotel vornehmen, das auch die alleinige Verantwortung für die vertragsgemäße Erbringung sämtlicher zur Unterbringung gehörender Leistungen trägt.

## 2. Vertragspartner

Stefanie Wölfl - Karl-Sanladerer-Str. 1 - 94152 Neuhaus am Inn

## 3. Vertragsschluss

3.1. Die Beschreibung der Angebote auf der Website [www.ganzgesund.de](http://www.ganzgesund.de) stellt ein rechtlich bindendes Angebot dar (Angebot). Ebenso stellen die eigens für den Kunden angefertigten Angebote rechtlich bindende Angebote dar.

3.2. Mit der schriftlichen Anmeldung des Teilnehmers oder der schriftlichen Beauftragung des individuellen Angebots nimmt der Teilnehmer das Angebot an, was dem Vertragsabschluss entspricht.

3.3. Nach Annahme des Angebotes des Veranstalters durch die Anmeldung des Teilnehmers erhält dieser eine Anmeldebestätigung per E-Mail. In dieser E-Mail werden Einzelheiten zur Buchung, Zahlung, Ablauf und persönlichen Voraussetzungen des Teilnehmers aufgeführt.

## 4. Speicherung und Einsicht des Vertragstextes

4.1. Der Teilnehmer kann die AGBs für die Zusammenarbeit auf der Webseite [www.ganzgesund.de](http://www.ganzgesund.de) jederzeit einsehen und ausdrucken.

4.3. Der Vertragstext wird beim Veranstalter gespeichert. Dieser Vertragstext ist für den Teilnehmer auf Nachfrage zugänglich.

## 5. Zahlung der Kursgebühr

5.1. Der Teilnehmer bucht die Auszeit schriftlich beim Veranstalter. Der Kaufpreis ist sofort mit Buchung fällig. Die auf der Webseite angegebenen Preise sind Endpreise und beinhalten die aktuell gültige Umsatzsteuer.

5.2. Die Rechnung kann per Überweisung bezahlt werden.

## 6. Rechte und Pflichten des Teilnehmers

6.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet seine persönlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Änderungen seiner Daten zeitnah mitzuteilen.

6.2. Der Teilnehmer hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Auszeit in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Buchung von Transport, Unterbringung und Verpflegung.

6.3. Die Teilnahme an der Auszeit setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Wenn sich der Teilnehmer in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befindet, ist er gehalten, die Teilnahme mit dem Arzt bzw. Therapeuten zu besprechen.

6.5. Der Teilnehmer ist gehalten, dem Veranstalter vor Beginn der Auszeit über etwaige körperliche oder psychische Einschränkungen oder Beschwerden zu informieren.

## 7. Rechte und Pflichten des Veranstalters/ Mindestteilnehmerzahl

7.1. Der Umfang der vom Veranstalter zu erbringenden Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Durchführung der Auszeit. Der Veranstalter erbringt oder vermittelt keine Leistungen im Zusammenhang mit der An- und Abreise sowie der Unterbringung und Verpflegung des Teilnehmers.

7.2. Der Veranstalter ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt der Auszeit abzuändern oder einzelne Bausteine davon entfallen zu lassen, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter der Auszeit nicht verändert werden.

7.3. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer bis spätestens eine Woche vor Beginn der Auszeit über die Nichtdurchführbarkeit infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zu informieren. In diesem Fall wird die bereits gezahlte Kursgebühr unverzüglich zurückerstattet. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Personen.

7.4. Im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl wird das Seminarhaus dem Teilnehmer eine kostenfreie Stornierung der gebuchten Unterkunft ermöglichen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, dem Teilnehmer Stornierungs- oder Umbuchungskosten für anderweitig bereits geleistete Transport- oder Hotelleistungen zu ersetzen.

7.5. Der Veranstalter behält sich vor, die Auszeit aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn, bei Verhinderung des angekündigten Yogalehrers, etwa durch Krankheit, keine anderweitige Lehrperson die Auszeit übernehmen kann oder höhere Gewalt die Durchführung der Auszeit gefährdet oder beeinträchtigt. Der Teilnehmer erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

## 8. Kein Widerrufsrecht bei Auszeiten

Es besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher, § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB. Bei der Buchung einer Auszeit handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für solche Dienstleistungen kein Widerrufsrecht.

## 9. Stornierung durch Teilnehmer - Stornierungskosten

9.1. Der Teilnehmer kann den Vertrag jederzeit vor Beginn der Auszeit in schriftlicher Form stornieren. Storniert der Teilnehmer den Vertrag, kann der Veranstalter eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Stornierungserklärung des Teilnehmers in Prozent der Kursgebühr wie folgt berechnet:

- Bis 1 Woche vor Kursbeginn: kostenfrei
- ab 1 Woche vor Kursbeginn: 100 % des Kaufpreises

9.2. Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der gebuchten Auszeit einen Ersatzteilnehmer stellen, der in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt. In diesem Fall entstehen keine Stornierungskosten.

#### 10. Rücktrittsrechte; Kündigung wegen besonderer Umstände

10.1. Die kurzfristige Ersetzung der angekündigten Lehrperson durch den Veranstalter berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Kündigung.

10.2. Wird die Durchführung der Auszeit durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

#### 11. Haftung

11.1. Der Veranstalter haftet nicht für Fremdleistungen Dritter, insbesondere für Reiseleistungen oder Forderungen der Teilnehmer aus ihrer Vertragsbeziehung zum Seminarhotel. Dies gilt auch für eventuelle Forderungen der Teilnehmer infolge einer Stornierung ihrer Hotelbuchung nach Absage der Auszeit durch den Veranstalter.

11.2. Die Teilnahme an der Auszeit erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist angehalten, eventuelle körperliche oder psychische Beschwerden sowie Medikamenteneinnahme vor Beginn der Auszeit dem Kursleiter mitzuteilen.

#### 12. Einverständniserklärung in Bild- und Videoaufnahmen

12.1. Der Veranstalter behält sich vor, Bild- und Videoaufnahmen während der Auszeit ausschliesslich zur Verwendung und Veröffentlichung auf der eigenen Webseite und in eigenen sozialen Medien sowie zur Weitergabe an Kooperationspartner (Lehrpersonal, Seminarhotel, ...) zur Verwendung und Veröffentlichung auf deren Webseiten und in deren sozialen Medien zu Zwecken der Werbung und Beschreibung der Leistungen anzufertigen.

12.2. Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis in Bild- und Videoaufnahmen seiner Person nach Ziffer 12.1. dieser Nutzungsbedingungen.

12.3. Der Teilnehmer wird vor Ort über diesen Sachverhalt informiert und kann sein Einverständnis vor Ort vor Anfertigung der Bild- und Videoaufnahmen gegenüber der die Aufnahmen anfertigenden Person widerrufen.

#### 13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

13.2. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Inland ohne Gerichtsstand ist, ist Passau (Bezirk Landgericht Passau) ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Stand: Juni 2018